

*Es kommt nicht darauf an,
wo Du her kommst,
sondern wo Du hin willst.*



**Fortschreibung des Hessischen Aktionsplans zur
Integration von Flüchtlingen und Bewahrung
des gesellschaftlichen Zusammenhalts**

- Aktionsplan II -

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einleitung	3
I. Was wir erreicht haben	5
II. Was wir schon lange für den gesellschaftlichen Zusammenhalt tun	14
III. Wo wir hinwollen	18

Im Jahr 2015 kamen 73.000 Flüchtlinge nach Hessen. Bis September 2016 waren es weitere 21.400. Seit Mitte April hat die Zahl deutlich abgenommen und liegt mittlerweile bei rund 1.100 Menschen pro Monat. Gleichzeitig müssen durchschnittlich 720 Menschen monatlich Hessen wieder verlassen, weil ihrem Asylantrag nicht stattgegeben wurde.

Für Hessen wie für Deutschland insgesamt war und ist die hohe Zahl an Menschen, die aufgrund von Terror, Krieg und Gewalt ihr Land verlassen müssen und hier um Asyl ersuchen, eine große Herausforderung. Hessen hat sich mit dem „Aktionsplan zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts“ frühzeitig und umfassend dieser Aufgabe gestellt. Bis heute ist der hessische Aktionsplan mit einem geplanten Finanzvolumen von 1,3 Milliarden Euro allein im Landeshaushalt 2016 eines der ambitioniertesten Programme bundesweit.

Gleichzeitig hat die Landesregierung ihre Anstrengungen zur Förderung von Menschen, die schon immer oder lange in Hessen leben, nicht nur fortgeführt, sondern spürbar ausgeweitet. In Hessen ist es eben nicht so, dass für die einen alles und für die anderen nichts getan wird. Der Erhalt des Wohlstands unseres Landes, die bestmögliche begabungsgerechte Bildungsförderung von Kindern an, die Ermöglichung von Teilhabe am Arbeitsleben, die Förderung zum Beispiel des Breitensports als Kitt der Gesellschaft, die Förderung aller Hessen, die auf die Unterstützung der Gesellschaft angewiesen sind, und die Integration von Flüchtlingen gehören für uns zusammen.

Deshalb war die Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts von Anfang an fester Bestandteil in der Konzeption des Aktionsplans. Dieser Gedanke liegt auch bei der vorliegenden Bilanz und Fortschreibung des Aktionsplans zu Grunde.

Wir haben alle im Blick:

- alle Hessen, die in unserem Land ein gutes Leben führen wollen und dafür auf eine leistungsfähige öffentliche Infrastruktur angewiesen sind
- alle Hessen, die aufgrund einer besonderen Lebens- oder sozialen Situation auf die Hilfe der Gemeinschaft angewiesen sind
- Migrantinnen und Migranten, die seit Geburt oder seit langem in Hessen leben, aber sich dennoch nicht zugehörig oder benachteiligt fühlen

- Flüchtlinge, die sich in unserem Land eine neue Zukunft aufbauen wollen und Unterstützung bei der Integration in unser Gemeinwesen benötigen.

Wir investieren weiter in unsere Kitas, Schulen und Hochschulen, die Verkehrsinfrastruktur unseres Landes, eine hervorragend ausgestattete Polizei und Justiz, eine leistungsfähige öffentliche Verwaltung und den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen, um die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung Hessens zu sichern.

Der Aktionsplan der Landesregierung aus dem vergangenen Jahr zielte vor allem darauf ab, innerhalb kürzester Zeit die Voraussetzungen dafür zu schaffen, die enormen Herausforderungen des Flüchtlingszuzugs zu bewältigen und gleichzeitig den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu bewahren. Diese Herausforderung haben wir kurzfristig gemeistert, nicht zuletzt dank der beeindruckenden Unterstützung vieler tausend Ehrenamtlicher. Jetzt, wo die Zahl der Asyl suchenden Menschen, die zu uns kommen, deutlich abgenommen hat, wollen wir mit der vorliegenden Fortschreibung des Aktionsplans unsere Anstrengungen bei der Integration und zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts ausbauen. Wir zeigen damit weiterhin Handlungsfähigkeit und haben auch für die kommenden Herausforderungen einen Plan. Denn eines war von Beginn an klar: Vor uns liegt eine Aufgabe, die nicht in wenigen Monaten oder Jahren abgeschlossen sein wird. Die Folgen aus den Ereignissen des letzten Jahres sind eine Generationenaufgabe, die wir erfolgreich meistern wollen. Dabei leiten uns folgende Grundsätze:

- **Es kommt nicht darauf an, wo Du her kommst, sondern wo Du hin willst**
Dieses seit Jahren vom hessischen Handwerk benutzte Motto machen wir uns für die Politik der Landesregierung zu eigen. Wir wollen allen Menschen, die dauerhaft in Hessen leben, Chancen für ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben eröffnen – unabhängig davon, welche soziale oder geografische Herkunft sie haben. Denn egal, warum und welche Menschen bislang nicht ausreichend an unserer Gesellschaft teilhaben können, für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ist es entscheidend, dass sich niemand ausgegrenzt fühlt und sich alle mit Respekt begegnen.
- **Hesse ist, wer Hesse sein will**
Mit diesem vom früheren Ministerpräsidenten Georg-August Zinn geprägten Satz ist es nach dem zweiten Weltkrieg gelungen, Alteingesesse-

nen, Flüchtlingen und Heimatvertriebenen ein hessisches Wir-Gefühl zu geben. Heute stehen wir vor ähnlichen Herausforderungen: Alteingesessene und Flüchtlinge müssen vor Ort zu einem guten Miteinander finden. Grundlage hierfür ist die Werteordnung unseres Grundgesetzes. Denn „Hesse ist, wer Hesse sein will“ bedeutet eben auch die in Hessen geltenden Regeln und Gesetze anzuerkennen. Die große Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung und die Dankbarkeit der allermeisten Flüchtlinge stimmen uns zuversichtlich.

- **Die große Zahl von Flüchtlingen hat unseren Sozialstaat gefordert. Jetzt gilt es, die positiven Erfahrungen daraus für alle zu nutzen**

Um die unmittelbare Not der Flüchtlinge zu lindern, Obdachlosigkeit zu vermeiden und erste Schritte zur Integration in unser Land zu ermöglichen, wurde eine Reihe von Sonderprogrammen aufgelegt. Wir werden die Erfahrungen aus diesen Förderlinien auswerten und stärker mit den bereits vorhandenen Arbeitsmarkt-, Sozial- und Integrationsprogrammen verbinden und übertragen. Wir wollen in den genannten Bereichen perspektivisch keine getrennten Förderprogramme für Flüchtlinge und schon hier Lebende, sondern alle Menschen in vergleichbaren Lebenssituationen sollen die Förderung erhalten, die sie brauchen. In Hessen verfolgen wir diesen Ansatz unter anderem bereits bei unserem 1-Milliarde-Programm zur Wohnraumförderung.

I. Was wir erreicht haben

Dank der großen Hilfsbereitschaft der Bevölkerung, dem unermüdlichen zum allergrößten Teil ehrenamtlichen Einsatz der hessischen Hilfsorganisationen, dem außergewöhnlichem Engagement von Landesverwaltung und Kommunen sowie mit Unterstützung durch die Maßnahmen des Aktionsplans der Landesregierung ist es uns in Hessen gelungen, die Herausforderungen der Flüchtlingskrise gut zu meistern. Dazu hat auch beigetragen, dass viele Entscheidungen vom Landtag parteiübergreifend getragen wurden. Im Ergebnis haben von September 2015 bis September 2016 über 100.000 Flüchtlinge in Hessen Obdach gefunden, wurden zunächst mit dem Nötigsten versorgt und viele sind – sofern sie vermutlich dauerhaft in Hessen bleiben können – bereits in ersten Sprach- oder Integrationsprogrammen. Die Arbeitslosenquote ist so niedrig wie seit zwanzig Jahren nicht mehr, noch nie waren so viele Menschen in Arbeit wie

zurzeit. Das alles zusammengenommen ist eine Leistung, auf die alle Hessinnen und Hessen stolz sein können und die zeigt, wie stark unser Land ist.

Alle im bisherigen Aktionsplan genannten Maßnahmen wurden in den letzten Monaten mit Leben erfüllt:

- 1. Unterbringung der Flüchtlinge: Erstaufnahmeeinrichtungen und Notunterkünfte – Verbesserung der Ausstattung und der operativen Prozesse:**
In allen Erstaufnahmeeinrichtungen wurden verbindliche Sozialbetreuungsstandards definiert und die Vermittlung von Sprachkenntnissen ermöglicht. Die medizinische Versorgung ist gesichert. Mit dem neuen Ankunftszentrum in Gießen werden Verwaltungsprozesse gebündelt, wodurch Asylsuchende schneller ihren Asylantrag stellen können und schneller Klarheit darüber herrscht, wer bei uns bleiben kann und wer Deutschland und Hessen wieder verlassen muss. Aufgrund der sinkenden Zahlen, können die Kapazitäten für die Aufnahmen von Flüchtlingen immer weiter zurückgefahren werden. Dennoch halten wir auch weiterhin Kapazitäten vor, um auch künftig für jede Lage gerüstet zu sein.

- 2. Unterstützung der ehrenamtlichen Strukturen:**
Jeder Landkreis und jede kreisfreie Stadt hat das Angebot erhalten, bis zu 20.000 Euro für die Unterstützung der Freiwilligenarbeit an Fördermitteln zur Verfügung gestellt zu bekommen. Vielfältige Maßnahmen, wie die Broschüre „Wegweiser Ehrenamt“ oder das Patenschaftsprogramm von Schülern für Flüchtlinge, unterstützen das Ehrenamt. Insgesamt fördert das Land das bürgerschaftliche Engagement in der Flüchtlingshilfe mit 2 Millionen Euro.

- 3. Erhöhung der Pauschalen für die Kommunen zur Flüchtlingsunterbringung und weitere Unterstützung durch das Land:**
Mit der zweiten Erhöhung der Pauschalen an die Kommunen um durchschnittlich 45 Prozent mit Beginn des Jahres 2016 werden diese bei der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen vom Land unterstützt. Außerdem wurden die Mittel für die Gemeinwesenarbeit aufgestockt, um eine nachhaltige positive Entwicklung in Quartieren mit sozialen und integrationspolitischen Problemlagen zu sichern. Der Härtefallfonds für Flüchtlinge wurde ebenso aufgestockt.

4. Förderung des Spracherwerbs:

In Kindertagesstätten, Erstaufnahmeeinrichtungen und in den Kommunen wurden neue Sprachprogramme des Landes aufgelegt, die die Angebote des Bundes ergänzen. In den Schulen wurden die Intensivklassen ausgeweitet und die Weiter- und Fortbildung von Lehrkräften intensiviert. Allein für die intensive Sprachförderung von Flüchtlingen wurden im Jahr 2016 800 Stellen zusätzlich geschaffen.

5. Integration durch Bildung und Zugang zum Arbeitsmarkt:

Erwerbstätigkeit ist ein grundlegender Baustein zur Integration und führt in ein selbstbestimmtes Leben. Das Programm „Wirtschaft integriert“ ist eine bundesweit einmalige Förderkette, die junge Flüchtlinge und Zuwanderer von der Berufsorientierung bis zum Ausbildungsabschluss begleitet und qualifiziert.

Außerdem wurden in Hessen 20 Arbeitsmarktbüros für Flüchtlinge eingerichtet, die Anerkennung der im Herkunftsland erworbenen Bildungsabschlüsse und Qualifikationen durch neue Stellen unterstützt und bestehende Förderprogramme um den Aspekt der Sprachförderung ergänzt.

Bereits im Jahr 2015 wurde die Anerkennungsberatung ausgeweitet, um Flüchtlingen mit einer ausländischen Berufsqualifikation die nächsten Schritte auf dem Weg zu einer Integration in den deutschen Arbeitsmarkt zu erleichtern. Allein im ersten Halbjahr 2016 konnten in Hessen bereits fast 3.000 Erstberatungen realisiert werden, darunter in zumindest 666 Fällen für geflüchtete Menschen.

Mit dem neu eingerichteten HessenFonds für Flüchtlinge, der in den Landeshaushalten 2016 bis 2018 mit einer Million Euro ausgestattet ist, wurden Stipendien an hochqualifizierte anerkannte Asylbewerber vergeben, die die Integration an den Hochschulen erleichtern sollen.

Darüber hinaus wurden die Mittel des Notfonds, die von den beteiligten kirchlichen Hochschulgemeinden – unabhängig von der Religionszugehörigkeit – an in Not geratene ausländische Studierende vergeben werden, von 54.000 Euro auf 200.000 Euro erhöht.

Zudem wurden bereits frühzeitig Maßnahmen ergriffen, um die notwendigen Strukturen an den Hochschulen zu stärken und Weichen zu stellen,

um qualifizierte Flüchtlinge und Wissenschaftler für unsere Hochschulen und die Gesellschaft gewinnen zu können. Als einmalige Sofortmaßnahme wurden 2 Millionen Euro für die Jahre 2015 und 2016 bewilligt. Mit diesen Mitteln konnten Informations- und Begleitprogramme für Flüchtlinge sowie Maßnahmen für den Spracherwerb an den Hochschulen unterstützt werden. Es wurden Koordinationsstellen geschaffen und die Anpassung von Curricula zur Vorbereitung auf ein geändertes Arbeitsumfeld (z.B. in der Lehrerausbildung) ermöglicht.

6. Sicherheit und Schutz für Bürger und Flüchtlinge:

- **Polizei gestärkt**

Mit 100 neuen Stellen bei der Wachpolizei und insgesamt 200 neuen Stellen im Polizeivollzug trägt der bisherige Aktionsplan dazu bei, die Sicherheit im Land zu gewährleisten. Der Ausbau der Extremismusprävention und die Stärkung des Verfassungsschutzes gehen damit einher.

Der Schutz der Bürgerinnen und Bürger und die Sicherung der Grundrechte unserer Demokratie sind und bleiben oberstes Gebot unserer hessischen Sicherheitspolitik. Menschen, die wegen politischer Verfolgung oder menschenrechtswidriger Behandlung in ihrer Heimat zu uns kommen, können zudem unseren Schutz erwarten. Rassismus und Fremdenfeindlichkeit dürfen in unserer Gesellschaft keinen Platz haben.

Die Gefährdung durch den islamistischen Extremismus und Terrorismus in Hessen wird sehr ernst genommen. Mit großem Engagement schöpfen die hessischen Sicherheitsbehörden die präventivpolizeilichen und repressiven Maßnahmen aus. Doch das Problem lässt sich nicht alleine durch das Handeln der Sicherheitsbehörden lösen. Aus diesem Grund geht Hessen als bundesweiter Vorreiter im Präventionsbereich neue Wege.

- **Justiz gestärkt:**

Wir haben neue Stellen in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit geschaffen, um den starken Verfahrensanstieg infolge des Flüchtlingszustroms – insbesondere bei den Familiengerichten aufgrund der hohen Zahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge – bewältigen zu können. Gleiches gilt für die Verwaltungsgerichtsbarkeit, die einen massiven Anstieg der Asylverfahren zu verzeichnen hat. Dort haben wir zudem im Rahmen der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs die Kommunikation mit dem Bundesamt

für Migration und Flüchtlinge vollständig auf die elektronische Datenübermittlung umgestellt, wodurch die Verfahren effizienter und vor allem schneller abgeschlossen werden können. Ein Verfahrensstau bei den Gerichten konnte dadurch vermieden werden. Diese strukturellen Maßnahmen wurden durch weitere Maßnahmen unterstützt. So hat sich Hessen auf Bundesebene für schnellere und effizientere Asylverfahren eingesetzt. Ziel ist eine möglichst frühzeitige Entscheidung darüber zu erreichen, wer in unserem Land bleiben darf und wer nicht.

Darüber hinaus hat das Programm „Fit für den Rechtsstaat – Fit für Hessen!“ seine Arbeit aufgenommen. Über 300 Dozentinnen und Dozenten aus der Justiz geben in sogenannten „Rechtsstaatsklassen“ Flüchtlingen Starthilfe in den Rechtsstaat und vermitteln unsere Grundwerte. Das Programm ist das größte Freiwilligenprogramm, das es in der hessischen Justiz bisher gegeben hat.

7. Wohnen:

Mit den Wohnungsbauprogrammen der Landesregierung soll schnell neuer und bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden. Deshalb wurden die Fördermittel in diesem Bereich deutlich aufgestockt. Bis 2019 steht über 1 Milliarde Euro zur Verfügung. Damit fördert das Land über 10.000 Wohnungen für 30.000 Menschen – unabhängig davon, ob sie neu in Hessen sind oder schon immer hier gelebt haben. Mit der Allianz für Wohnen haben wir alle relevanten Akteure an einen Tisch geholt und erarbeiten weitere Lösungen, um die Situation auf dem Wohnungsmarkt zu verbessern. Außerdem wurden die Programme aufeinander abgestimmt und so ausgestaltet, dass neuer Wohnraum möglichst unbürokratisch entstehen kann.

8. Stärkung der Beratungsstruktur für traumatisierte Flüchtlinge:

Um traumatisierten Flüchtlingen zu helfen, wurde die intensive, psychosoziale Betreuung für diese Zielgruppe ausgebaut. Mit dem Modellprojekt „Step by Step“ in Darmstadt erhalten betroffene Frauen und Kinder psychosoziale Beratung, um ihren Alltag wieder zu meistern. Außerdem sollen im ganzen Land Angebote durch in diesem Bereich erfahrene Institute und Organisationen bereitgestellt werden.

9. Einführung der Gesundheitskarte:

Zur Einführung der Gesundheitskarte wurden Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Krankenkassen und der kassenärztlichen Vereinigung aufgenommen. Das Land Hessen hat den Prozess zur Einführung der Gesundheitskarte offen und konstruktiv eingeleitet. Einige Fragen sind noch offen. Unser Ziel bleibt eine Vereinbarung, die den Vorbehalten der kommunalen Gebietskörperschaften und der Leistungserbringer Rechnung trägt.

10. Entwicklungspartnerschaft mit einem Balkanstaat:

Mit dem Ziel, die Entwicklungsperspektive für Menschen aus den Balkanstaaten in diesen Ländern zu verbessern, wurde im Aktionsplan beschlossen eine Entwicklungspartnerschaft mit einer Region des Balkans einzugehen. Hierfür hat das Land bereits im Haushaltsplan 2016 ein Bewilligungsvolumen von 400.000 Euro zur Verfügung gestellt. Dieser Mittelansatz wird auch im Haushaltsplan 2017 fortgeschrieben. Im Rahmen dieser Entwicklungspartnerschaft werden zum einen hochqualifizierten Studierenden durch Sur-Place-Stipendien eine studienbegleitende Qualifikation als Existenzgründer vermittelt und somit ein Beitrag sowohl zur Stärkung des Fachkräftenachwuchses als auch zur Förderung von Start-ups für innovative Produkte geleistet. Zum anderen sind die Mittel dafür vorgesehen vor allem für die Jugend in Landstädten durch Ausbildung in ausgewählten traditionellen Gewerken neue Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten zu erschließen.

11. Personalbedarfe öffentliche Verwaltung:

Zur Bewältigung der Herausforderungen zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts stellte das Land im Haushalt 2016 der öffentlichen Verwaltung über 2.200 zusätzliche Stellen zur Verfügung. Diese verteilen sich vor allem auf folgende Ressorts: Hessisches Kultusministerium, Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport.

Darüber hinaus haben wir auf den Weg gebracht:

- **Etablierung des Asylkonvents:**

Die Integration von Flüchtlingen ist eine Herausforderung, für die die gemeinsame Anstrengung aller benötigt wird. Der vom Ministerpräsidenten

einberufene Asylkonvent bündelt die Expertise von mehr als 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Politik, Wirtschaft, Kirchen und Ehrenamt. Sie erarbeiten in sieben Arbeitsgruppen konkrete Vorschläge zur Integration von Flüchtlingen, die von der Landesregierung aufgegriffen werden.

- **Kabinettsausschuss „Koordination der Asyl- und Flüchtlingspolitik“:**

Der Aktionsplan umfasst alle Ressorts der hessischen Landesregierung. Um diese Arbeit zu koordinieren und zu vernetzen, hat die Landesregierung unter Leitung des Chefs der Staatskanzlei den regelmäßig tagenden Kabinettsausschuss eingesetzt. Der Chef der Staatskanzlei hat zugleich als Koordinator für Asyl- und Flüchtlingspolitik die vielfältigen Leistungen und Aufgaben der Ressorts in der Staatskanzlei gebündelt und koordiniert.

- **ÖPNV-Ticket für Flüchtlinge:**

Flüchtlinge in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Hessen erhalten ein so genanntes Flüchtlingsticket. Mit dem Ticket können sie Busse und Bahnen innerhalb des Kreisgebietes der jeweiligen Erstaufnahmeeinrichtung nutzen.

Das ist ein wichtiger Beitrag, damit Flüchtlinge auch am sozialen Leben teilhaben können. Sei es die Fahrt zum Sprachkurs, zum nächsten größeren Supermarkt oder einfach in den nächstgelegenen Ort – all das ermöglichen wir mit dem Flüchtlingsticket. Die hessischen Verkehrsverbände erhalten durch diese vertriebliche Vereinfachung gesicherte Einnahmen für die in Anspruch genommenen Verkehrsleistungen. Somit können Spielräume entstehen, um stark nachgefragte Verbindungen zu verstärken.

- **Abschaffung der Vorrangprüfung:**

Durch die Abschaffung der Vorrangprüfung in Hessen können Arbeitgeber Flüchtlinge ohne großen bürokratischen Aufwand anstellen. Asylbewerber in Hessen können nun ab dem vierten Monat ohne Vorrangprüfung, das heißt ohne vorherige Überprüfung, ob für den konkreten Arbeitsplatz ein deutscher oder EU-Arbeitnehmer zur Verfügung steht, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Die gute wirtschaftliche Situation in Hessen mit einem niedrigen Stand an Arbeitslosigkeit und einer hohen Zahl an unbesetzten Stellen erlaubt das Aussetzen der Vorrangprüfung.

- **Verfahren für besonders auf- und straffällige Ausländer beschleunigt:**

Unser Land stellt sich seiner humanitären Verantwortung. Menschen, die wegen politischer Verfolgung oder menschenrechtswidriger Behandlung in

ihrer Heimat zu uns kommen, können auf der Grundlage der deutschen und europäischen Gesetze eine humanitäre Aufnahme erwarten. Wir erwarten jedoch von Ausländern, wie von allen anderen Menschen die in unserem Land leben oder unser Land besuchen, dass sie das Grundgesetz und die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland achten. Werden jedoch Straftaten begangen und die Voraussetzungen für eine Ausweisung erfüllt, sind schnelle Verfahren notwendig. Dies dient auch dem Schutz derjenigen Asylbewerber, die in friedlicher Absicht in unser Land kommen und sich rechtstreu verhalten. Mit unserem Konzept für „Besonders auf- und straffällige Ausländer“ (BasA) verfestigen wir hierzu die Zusammenarbeit von Polizei, Staatsanwaltschaft, Ausländer- und Sozialbehörde, um alle straf- und ausländerrechtlichen Sanktionsmöglichkeiten auszuschöpfen und eine konsequente Rückführung sicherzustellen.

- **Freiwillige Ausreise und konsequente Rückführung:**

In jedem einzelnen Fall wird auf der Grundlage strenger rechtlicher Regeln über das Bleiberecht entschieden. Dabei gilt das Einzelschicksal als maßgeblich. Im Jahr 2016 sind bereits mehr als 6.400 Personen in ihre Herkunftsländer zurückgekehrt, in rund 1.330 Fällen musste dies über Abschiebungen organisiert werden. Bereits im Jahr 2015 sind über 9.300 Personen in ihre Herkunftsländer freiwillig ausgereist oder wurden zurückgeführt, insbesondere waren dies Personen aus den sicheren Herkunftsstaaten des Westbalkans. Die Erfüllung der Ausreisepflicht wird unterstützt durch die Beratung und Organisation der freiwilligen Ausreise. Soweit ein Asylantrag abgelehnt wurde und eine Ausreisepflicht festgestellt wird, ist es erforderlich diese auch umgehend umzusetzen. Dies dient auch der dauerhaften Akzeptanz zur Aufnahme von Flüchtlingen in unsere Gesellschaft. Auch wurde das Rückführmanagement weiter verbessert. Durch ein konsequentes Rückführungsmanagement wurde die Zahl der Abschiebungen und freiwilligen Ausreisen im Jahr 2015 im Vergleich zu den beiden Vorjahren vervierfacht.

- **Anerkennung ehrenamtlicher Leistungen:**

Im Rahmen der Bewältigung der Flüchtlingskrise in den Jahren 2015 und 2016 waren die Einheiten des Brand- und Katastrophenschutzes aus 20 Landkreisen und kreisfreien Städten zur Einrichtung und zum Betrieb von Notunterkünften im Einsatz. Durch den Einsatz der ehrenamtlichen Katastrophenschutz Helfer wurden Unterkünfte für rund 16.500 Flüchtlinge geschaffen. Sämtlichen Flüchtlingen, die den Weg nach Hessen gefunden hatten, wurde ein Dach über dem Kopf gegeben, Obdachlosigkeit wurde so

vermieden. Die Hessische Landesregierung hat dieses herausragende Engagement der Helferinnen und Helfer durch ein besonderes Dankeschön gewürdigt.

- **Modellprojekt „Integration von Flüchtlingen im ländlichen Raum“:**

Neben dem Projekt „People like me“, mit dem die Landesstiftung Miteinander in Hessen eine Schnittstelle zwischen Hilfesuchen und Hilfsangeboten für Flüchtlinge in ganz Hessen geschaffen hat, unterstützt die Hessische Staatskanzlei auch gezielt Kommunen im ländlichen Raum. Im Mittelpunkt der mit insgesamt 300.000 Euro dotierten Initiative zur „Integration von Flüchtlingen im ländlichen Raum“ steht die Förderung kleiner, ländlicher Kommunen, die in der Zuwanderung eine Chance sehen. Sieben hessische Städte und Gemeinden aus sieben verschiedenen Landkreisen werden in den kommenden eineinhalb Jahren mit ihren innovativen Projekten zeigen, wie sie eine langfristige Bindung der Zuwanderer an ihren Ort sicherstellen. Sie stehen beispielhaft für die Idee, dem demografischen Wandel mit der Integration von Flüchtlingen zu begegnen. Von diesem Modellvorhaben profitieren im Endeffekt viele: die Gemeinden, die Ortsgemeinschaften und die Flüchtlinge mit Bleibeperspektive.

- **Förderprogramm „Sport und Flüchtlinge“:**

Das Förderprogramm „Sport und Flüchtlinge“ des Innenministeriums und der Sportjugend Hessen hat sich zu einem Erfolgsprojekt entwickelt. Nach einem halben Jahr wurden bereits 186 hessische Städte und Gemeinden in einem Gesamtvolumen von knapp zwei Millionen Euro gefördert. Aufgrund der sehr positiven Resonanz wurde die Gesamtfördersumme um 400.000 Euro auf rund 2,4 Millionen Euro erhöht. Mehr als 200 Sport-Coaches fungieren inzwischen als Kontaktpersonen zwischen Sportvereinen, Asylbetreuung, Flüchtlingsunterkünften und Flüchtlingen. Mit dem ehemaligen Spieler und Trainer von Eintracht Frankfurt, Dragoslav Stepanović, konnte ein großartiger Botschafter für die Initiative gewonnen werden. Die Vernetzung von Kommune, Ehrenamtlichen, Sportvereinen und Flüchtlingen wird durch die Coaches verbessert.

- **Stärkung der sozialen Infrastruktur:**

Durch die deutliche Aufstockung der Städtebauförderung und der Mittel für die Dorfentwicklung werden Kommunen bei dem Erhalt und dem Ausbau sozialer Infrastruktur wie Mehrgenerationenhäuser, Stadtteilzentren oder Stadtparks vom Land Hessen unterstützt. Die Investitionen dienen auch der

Vermeidung sozialer Brennpunkte und der Stärkung des Zusammenhalts in den Quartieren.

II. Was wir schon lange für den gesellschaftlichen Zusammenhalt tun

Auch wenn in den letzten Monaten die Hilfe für Flüchtlinge im Mittelpunkt stand, sollte nicht aus dem Blick geraten, was gleichzeitig und teilweise schon seit vielen Jahren in unserem Land für den sozialen Frieden, Chancengerechtigkeit und den gesellschaftlichen Zusammenhalt getan wird, zum Beispiel:

- **Kinderbetreuung:**

Die Landesregierung treibt weiterhin den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder und die Qualität der Kinderbetreuung voran. Es wird eine Evaluation des KiföG geben, um bei in der Praxis auftretenden Problemen entsprechend nachzusteuern. Insgesamt 10 Millionen Euro zusätzlich investiert die Landesregierung in die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung.

- **Familienzentren:**

Die Landesregierung bietet mit den Familienzentren wohnortnahe und niedrigschwellige Anlaufstellen für Familien. Mit bildungspolitischen, gesundheitsfördernden und gewaltpräventiven Ansätzen bietet sie ein breites Spektrum an Beratung und Begegnung.

- **Schule und Sprache:**

Schulen in einem schwierigen sozialen Umfeld profitieren durch die Lehrerzuweisung nach Sozialindex. Die Ausweitung des Ganztagschulprogramms schafft mehr Zeit für individuelle Förderung. Das neue Umsetzungskonzept Inklusion verbessert die Förderung von Schülern mit Beeinträchtigung oder Behinderung. Mit dem entwickelten Gesamtsprachförderkonzept werden Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger mit mangelnden Deutschkenntnissen gefördert. Das Konzept umfasst Vorlaufkurse vor der Einschulung, Deutsch & PC, Deutsch-Förderkurse, Intensivklassen und -kurse, Alphabetisierungskurse und InteA-Klassen.

- **Ausbildung und Arbeit:**

Mit engmaschigen Ausbildungsprogrammen wird die Qualifizierung von jungen Beschäftigten gezielt unterstützt, um sogenannten späteren Vermitt-

lungshemmnissen vorzubeugen. Dazu gehören Ausbildungsprogramme für Hauptschulabsolventen, für an- und ungelernete Beschäftigte ab 27 Jahren und Anreizprogramme für Betriebe, Ausbildungsplätze anzubieten. Für Langzeitarbeitslose wird mit dem Programm „Kompetenzen entwickeln - Perspektiven ermöglichen“ der Einstieg in den regulären Arbeitsmarkt erleichtert.

- **Stärkung des Rechtsstaates und der Sicherheit:**

Hessen gehört zu den sichersten Bundesländern. Die Aufklärungsquote hat einen Spitzenwert erreicht und die Zahl der erfassten Straftaten ist deutlich geringer als vor 20 Jahren. Dies ist das Verdienst der hessischen Strafverfolgungsbehörden, die engagiert und sehr erfolgreich in der Kriminalitätsverhütung und -bekämpfung arbeiten. Die Landesregierung hat hierzu durch stetige Verbesserung der Ausbildung, der technischen Ausstattung und Personalausstattung die Grundlagen geschaffen und wird dies auch weiterhin tun.

- **Hessische Justiz: Starke Strukturen, bundesweit führend:**

Die hessische Justiz ist eine der modernsten Justizverwaltungen in Deutschland. Nur eine starke Justiz schafft Sicherheit. Mit der Eingreifreserve und der Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität verfügen wir über bundesweit anerkannte und führende Einheiten zur Bewältigung von Großverfahren aus der Steuer- und Wirtschaftskriminalität sowie der stark zunehmenden Internetkriminalität. Hier setzen wir uns zudem durch Gesetzesinitiativen auf Bundesebene – wie zuletzt zur Strafbarkeit des Digitalen Hausfriedensbruchs – für eine dem technischen Fortschritt gerecht werdende Weiterentwicklung des Rechts ein.

Die beste Art der Kriminalitätsbekämpfung ist allerdings, sie gar nicht erst entstehen zu lassen. Wir bauen daher unsere Präventionsarbeit seit langem im Rahmen eines strukturellen Gesamtkonzepts stetig aus. Mit dem Netzwerk Deradikalisierung im Strafvollzug (NeDiS) haben wir ein Programm aufgelegt, um aktiv gegen politischen und religiösen Radikalismus und Extremismus vorzugehen. Inhaftierte mit entsprechendem Hintergrund werden während ihrer Haftzeit intensiv betreut. Das beugt weiteren Straftaten nach der Haft vor und ist so ein wertvoller und wichtiger Beitrag zur Resozialisierung.

- **Extremismusprävention:**

Hessen verfolgt beim Thema Extremismusprävention einen ganzheitlichen Ansatz. Für das Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ stehen insgesamt 3,8 Millionen Euro zur Verfügung – eine Vervierfachung im Vergleich zum Vorjahr. Innerhalb des Präventionsprogramms stehen für Maßnahmen im Kontext Islamismus Mittel in Höhe von 1,2 Millionen Euro zur Verfügung. Damit wird die „Beratungsstelle Hessen – Religiöse Toleranz statt Extremismus“ gefördert. Bisher wurden mehr als 100 Radikalisierte bzw. Gefährdete und 120 Angehörige beraten. Zudem führte das Violence Prevention Network (VPN) bereits mehr als 100 Workshops an hessischen Schulen durch. Seit Dezember 2015 wurden insgesamt 13 Erstaufnahmeeinrichtungen von Polizisten besucht, die in afghanischer bzw. persischer und arabischer Sprache Flüchtlinge gegen mögliche Anwerbeversuche von Islamisten sensibilisieren und zugleich die Schutzsuchenden über ihre Rechte aber auch Pflichten in der Bundesrepublik aufklären. Mehr als 4.000 Flüchtlinge konnten mit dem bundesweit einzigartigen Ansatz erreicht werden.

Auch im Themenfeld des Rechtsextremismus hat das Land seine präventiven Bemühungen verstärkt. Das Demokratiezentrum Hessen auf dem Unicampus Marburg koordiniert das „beratungsNetzwerk hessen – gemeinsam für Demokratie und gegen Rechtsextremismus“. Ziel ist es, insbesondere auch unter dem Eindruck der aktuellen Flüchtlingsthematik, die Entstehung rechtspopulistischer und rassistischer Einstellungen zu verhindern bzw. bei denen zu intervenieren, die bereits in den rechtsextremen Bereich abgedriftet sind.

Seit 2014 werden Kommunen auch bei der Neuaufnahme von Flüchtlingen und zum Umgang mit rechtsextremen Vorfällen beraten. Das Angebot der kostenlosen Vorfeldberatung trägt zur Vermeidung von Konflikten sowie zur Deeskalation im Kontext von Flüchtlingsunterbringungen bei und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion von Ängsten und Vorurteilen.

Ebenfalls an das Demokratiezentrum angebunden wurde die neu geschaffene Beratungsstelle „response“ für Opfer rechtsextremistischer, rassistischer und antisemitischer Gewalt.

- **Beratung und Hilfe vor Ort:**

Die Landesregierung schafft neue sozialpolitische Angebote in den Kommunen und finanziert bereits bestehende Angebote verlässlich. Mit dem Sozialbudget wird bis 2019 ein Budget von 70 Millionen Euro bereitgestellt, um sozialen Initiativen eine verlässliche Perspektive zu geben. Insbesondere die Schuldnerberatungsstellen, Frauenhäuser, Interventionsstellen und Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche, die Opfer sexualisierter Gewalt wurden, profitieren von dem Programm.

- **Integration und Gemeinwesen:**

Mit dem WIR-Programm setzt die Landesregierung einen Schwerpunkt auf die Willkommens- und Anerkennungskultur und die interkulturelle Öffnung in Hessen. Alle Landkreise, kreisfreien Städte und Sonderstatusstädte haben die Möglichkeit, einen WIR-Koordinator zu beschäftigen, der bestehende Angebote vernetzt und in Kooperation mit den Kommunen neue entwickelt. Außerdem wurde die Gemeinwesenarbeit unter schwarz-grüner Regierung aufgestockt. Ziel der Förderung ist es, Kommunen bei der positiven Entwicklung ihrer Quartiere und Gebiete, in denen sich soziale Problemlagen häufen, mit passgenauen, innovativen, sozialintegrativen Maßnahmen zu unterstützen und zu stärken.

- **Hochschulen:**

Zum Wintersemester 2016/2017 startet die Landesregierung einen Modellversuch für den Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte an den hessischen Hochschulen. Beruflich Qualifizierte mit mittlerem Bildungsabschluss und einer qualifizierten Ausbildung können erstmals ohne Berufspraxis einen prüfungsfreien Hochschulzugang zu allen gestuften Studiengängen des Landes erhalten. Hessen ist hier beim Abbau von Hürden deutschlandweit in der Vorreiterrolle.

Zudem hat die Landesregierung die Förderung der hessischen Studentenwerke mit dem Haushalt 2017 auf rund 21 Millionen Euro erhöht, die nun zum Beispiel für die Mensen, Cafeterien und die Ämter für Ausbildungsförderung zur Verfügung stehen. Von einer guten sozialen Infrastruktur an unseren Hochschulen profitieren alle Studierenden.

- **Kultur:**

Kultur ist ein wesentlicher Bestandteil jeder Gesellschaft – sie verbindet über alle Grenzen hinweg. Die Landesregierung hat daher die Fördermittel

für die freie Theaterszene um rund eine halbe Million Euro erhöht und damit verdoppelt. Auch die Förderung der Musikschulen wurde um 700.000 Euro auf insgesamt rund 2,5 Millionen Euro erhöht. Insbesondere Kindern und Jugendlichen möchte die Landesregierung Freude an Kunst und Kultur vermitteln. Mit Hilfe des von der Landesregierung entwickelten Kulturkoffers sollen junge Menschen hessenweit kostenfreie oder kostengünstige Angebote zur kulturellen Bildung erhalten.

III. Wo wir hinwollen

Nachdem die unmittelbaren Herausforderungen der Unterbringung und ersten Unterstützung der Flüchtlinge gemeistert werden konnten, stehen wir jetzt vor der großen Aufgabe der Integration. Wir wollen ein gutes Miteinander der schon in unserem Land lebenden Hessinnen und Hessen mit den neu nach Hessen gekommenen Menschen gestalten. Dafür ist es nötig, die Sorgen, Nöte und Bedürfnisse aller Menschen in unserem Land zu berücksichtigen – egal ob sie schon Hessinnen und Hessen sind oder noch Teil unserer Gesellschaft werden wollen. Wir verstehen Integration in einem umfassenden Sinne. Integration und Teilhabe für Flüchtlinge, die neu in unser Land gekommen sind. Integration und Teilhabe für Hessinnen und Hessen, die derzeit arbeitslos, sozial benachteiligt oder in einer schwierigen Lebenssituation sind. Integration und Teilhabe für die Migrantinnen und Migranten, die schon lange bei uns leben. Unser Ziel ist, dass alle an unserer Gesellschaft teilhaben, sich einbringen können und einander mit Respekt begegnen.

Deshalb werden wir die Flüchtlings-, Integrations- und Sozialpolitik stärker zusammenführen und aufeinander abstimmen. Eine solche integrierte Sozialpolitik fragt nicht zuerst danach, wo ein Mensch herkommt, sondern unterstützt ihn dabei, wo er hin will. In diesem Sinne werden wir in den nächsten Monaten die entsprechenden Landesprogramme weiterentwickeln und erweitern. Wie beim Aktionsplan I nehmen wir systematisch alle Bereiche der Landespolitik in den Blick.

Konkret bedeutet dies:

1. Fortsetzung des Aktionsplans:

Alle Maßnahmen aus dem bisherigen Aktionsplan werden fortgesetzt und vertieft. Dafür stehen im Haushaltsjahr 2017 mehr als 1,6 Milliarden Euro

zur Verfügung. Angesichts der zurückgehenden Flüchtlingszahlen haben wir das Unterbringungskonzept schon zweimal angepasst, die Kapazitäten und Kosten reduziert und werden weiter kontinuierlich Anpassungen an die aktuelle Lage vornehmen.

2. Kita:

Ziel der Landesregierung ist die bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Bereitstellung von Betreuungsangeboten für Kinder unter sechs Jahren in Hessen, auch im Hinblick auf den Ausbau von ganztägigen Angeboten. Das Land unterstützt die Kommunen massiv beim Ausbau der Kindertagesbetreuung und insbesondere beim Betrieb der Kindertageseinrichtungen. Um den bestehenden Bedarf an Betreuungsangeboten für Kinder unter sechs Jahren zu decken, wurde ein neues Investitionsprogramm für 2017 bis 2020 aufgelegt. Für den Ausbau von Betreuungsangeboten für Kinder in Hessen unter drei Jahren stehen aus dem Investitionsprogramm des Bundes zur Kinderbetreuung in den Jahren 2015 bis 2018 in Höhe von insgesamt rund 42 Millionen Euro noch rund 15 Millionen Euro zur Bewilligung zur Verfügung.

Dabei legt die Hessische Landesregierung großen Wert auf die Qualität der Betreuung: Der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) mit seinen hohen Qualitätsstandards besteht seit über 10 Jahren. Es wurden über 38.200 Fachkräfte in rund 2.250 Fortbildungsveranstaltungen fortgebildet, die Finanzierung der Fortbildungen erfolgte durch das Land. Über 93 Prozent der mit der Qualitätspauschale nach dem Kinderförderungsgesetz geförderten hessischen Kitas arbeiten auf der Grundlage des BEP. Das Landesprogramm „Sprachförderung im Kindergartenalter“ fördert zudem Maßnahmen zur Unterstützung des Erwerbs der deutschen Sprache. Mit dem Programm im Umfang von 4,2 Millionen Euro werden pro Jahr rund 16.000 Kinder erreicht.

Insgesamt stehen im Jahr 2017 mehr als 460 Millionen Euro für die Förderung der frühkindlichen Bildung und Betreuung zur Verfügung.

3. Schule:

Nach der unmittelbaren Aufgabe des Spracherwerbs wird die Integration in den Regelunterricht zunehmend an Bedeutung gewinnen. Zum Beginn des zweiten Schulhalbjahres werden bis zu 4.500 Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger aus den Intensivklassen der allgemeinbildenden

Schulen in die Regelklassen wechseln und in die Schul- und Klassengemeinschaften integriert werden müssen. Bei dieser Herausforderung sollen die Schulen im Rahmen des schulischen Integrationsplans der Hessischen Landesregierung intensiv unterstützt und mit zusätzlichen Ressourcen sowie Fortbildungs- und Beratungskompetenz ausgestattet werden, um die Integration gemeinsam zu meistern und gleichzeitig den schulischen Zusammenhalt zu stärken.

Dabei ist sicherzustellen, dass nur diejenigen wechseln können, die über ausreichend Deutschkenntnisse verfügen, um dem Regelunterricht folgen zu können. Zudem werden Schulleitungen und Staatliche Schulämter gewährleisten, dass eine gleichmäßige Verteilung der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger auf die Schulen beim Wechsel in die Regelklassen erfolgt.

Da die Integrationsleistung für die Schulen eine herausfordernde, zusätzliche Aufgabe ist, werden sie mit zusätzlichen Ressourcen unterstützt werden: Erstens durch die Erhöhung der Stellen für Deutschfördermaßnahmen zur Förderung des einzelnen Flüchtlings; zweitens durch die Schaffung eines Integrationsindex als weitere Säule des Sozialindex. Konkret heißt dies, dass Schulen, die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger aus einer Intensivklasse zum Schulhalbjahreswechsel oder zum Schuljahresbeginn aufnehmen, eine zusätzliche, temporäre Stundenzuweisung erhalten, die sich nach der Anzahl der überwechselnden Schülerinnen und Schüler richtet. Und drittens durch eine außerordentliche Mehrklassenzuweisung zum Schulhalbjahr für den Fall, dass die maximale Klassengröße durch den Übergang von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern um zwei Schüler überschritten wird. Nicht zuletzt sieht der schulische Integrationsplan ein umfangreiches Fortbildungs- und Beratungsprogramm für Lehrkräfte vor.

Zur Fortsetzung der bedarfsgerechten Versorgung mit Intensivmaßnahmen sowie zur Umsetzung der Maßnahmen des schulischen Integrationsplans werden 1.100 neue Lehrstellen mit dem Haushalt 2017 geschaffen. Um auf die spezifischen Bedarfe von Schülerinnen und Schüler besser eingehen zu können, werden wir das Ganztagsschulprogramm weiter intensiv ausbauen und die Lehrerzuweisung nach Sozialindex weiter erhöhen. Von diesem Mehr an Förderung profitieren alle Schülerinnen und Schüler.

Für die Zielgruppe junger Erwachsener zwischen 18 und 22 Jahren werden wir mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 ein Kontingent von 700 Plätzen in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung bereitstellen. Das Kontingent soll nicht auf Flüchtlinge begrenzt sein, sondern auch für gleichaltrige Abgänger ohne Schulabschluss aus dem allgemeinbildenden Schulsystem offenstehen, sofern diese nicht bereits an den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung oder PuSch B teilgenommen haben. Hierfür werden 3,2 Millionen Euro pro Jahr, anteilig für 2017 1,3 Millionen Euro bereitgestellt werden.

Mit den Abendschulen und Hessenkollegs haben wir darüber hinaus eine bewährte Struktur, um Erwachsenen das Nachholen von Schulabschlüssen zu ermöglichen. Die Lehrerzuweisung für diese Schulen werden wir entsprechend der Schülerzahlentwicklung anpassen.

4. Hochschule:

Deutschkenntnisse sind für qualifizierte Flüchtlinge essentiell, um ein Hochschulstudium aufnehmen oder in Deutschland beenden zu können. Wir werden daher Mittel in Höhe von 300.000 Euro jährlich für entsprechende Sprachkurs-Angebote an den Hochschulen zur Verfügung stellen, sodass studierwillige und -fähige Flüchtlinge in homogenen Lerngruppen schnellstmöglich die deutsche Sprache erlernen. Damit können die Voraussetzungen für ein Studium in Deutschland schneller erreicht und eine frühzeitige Integration in die Gesellschaft unterstützt werden.

5. Weiterbildung:

Der Bedarf nach lebenslangem Lernen und Weiterbildung steigt seit Langem. Mit den Flüchtlingen, die neu in unser Land gekommen sind, wächst die Nachfrage nach Weiterbildung weiter. Mit dem Pakt für Weiterbildung erhöhen wir die Haushaltsmittel für die Volkshochschulen und freien Träger und stellen dafür in den nächsten vier Jahren 12 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung.

6. Arbeitsmarkt, Ausbildung, Nachqualifizierung:

Mit der Initiative ProAbschluss wollen wir Beschäftigten, die für ihre Tätigkeit keine formale Qualifikation haben, neue Perspektiven eröffnen. Das Nachholen des Berufsabschlusses wird mit ProAbschluss um vieles leichter. Bildungscoaches in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt beraten und begleiten Betriebe und Beschäftigte zusammen mit den Kammern

bis zur Abschlussprüfung. Bildungspoints sind die Anlaufstellen für Beschäftigte, die sich für Nachqualifizierung interessieren. Die enge Kooperation mit Kammern, Anerkennungsberatungsstellen und den Agenturen für Arbeit bündelt Kompetenzen und sorgt dafür, dass auch Beschäftigte mit ausländischen Berufsabschlüssen fundierte Informationen „aus einer Hand“ erhalten. Der Qualifizierungsscheck unterstützt die Nachqualifizierung. Beschäftigte über 27 Jahren, die einen Berufsabschluss anstreben, können nach Beratung durch einen Bildungscoach bzw. Bildungspoint einen 50-prozentigen Zuschuss zu Qualifizierungsmaßnahmen, deren Kosten über 1.000 Euro betragen, erhalten. Die maximale Fördersumme ist 4.000 Euro.

Mit den Projekten „QualiBack“ und „Quali_IN“, die in Kooperation von Wirtschafts- und Kultusministerium durchgeführt werden, wurden berufliche Schulen in Hessen als Partner für die Nachqualifizierung gewonnen. Insbesondere in Bereichen, in denen es keine Nachqualifizierungsangebote von privaten Bildungsanbietern gibt, können Berufsschulen zur Angebotssicherung beitragen. Das Wirtschaftsministerium stellt für die gesamte ESF-Förderperiode 2014 bis 2020 insgesamt 33 Millionen Euro für die Initiative ProAbschluss zur Verfügung.

Das erfolgreiche Programm „Wirtschaft integriert“, bei dem die Sprachförderung ein wichtiges Element ist, werden wir fortsetzen. Zielgruppe sind Frauen und Männer unter 27 Jahren, die nur Grundkenntnisse in Deutsch haben und deshalb eine Ausbildung nicht ohne Hilfe bewältigen. Teilnehmen können schon länger hier lebende Menschen mit Migrationshintergrund, anerkannte Flüchtlinge ebenso wie Asylbewerber mit Bleibeperspektive sowie geduldete junge Menschen ohne Arbeitsverbot. In der zwölfwöchigen Berufsorientierungsphase durchlaufen die jungen Männer und Frauen verschiedene Werkstätten, um herauszufinden, welcher Beruf zu ihnen passt. Auch Sprachunterricht, Lern- und Integrationshilfen sowie sozialpädagogische Begleitung gehören zum Programm. An die Orientierung schließt sich die Einstiegsqualifizierung an, die über 6 bis 12 Monate eine Art Intensivpraktikum im späteren Ausbildungsberuf ist. Anschließend gibt es eine Ausbildungsplatzförderung. Parallel zur betrieblichen Ausbildung unterstützt eine spezielle Ausbildungsbegleitung die Gruppe der Flüchtlinge und ihre Ausbildungsbetriebe bis zum Ausbildungsabschluss. In den Jahren 2016 bis 2019 werden für dieses Programm 16,4 Millionen Euro bereitgestellt.

7. Sicherheit für Bürgerinnen und Bürger:

Mit dem Sicherheitspaket 2017 erfolgt eine historische Verstärkung für die hessische Polizei zur Sicherheit und zum Schutz für Bürger und Flüchtlinge. Mehr als 1.000 zusätzliche Polizeivollzugsbeamte werden bis 2020 in Hessen für mehr Sicherheit sorgen. Im Jahr 2017 werden 1.155 Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter neu eingestellt. Dank dieses Sicherheitspakets wird im nächsten Jahr der größte Ausbildungsjahrgang aller Zeiten starten. Hinzu kommen 20 weitere neue Stellen aus dem Sicherheitspaket 2017 für das Landesamt für Verfassungsschutz.

Darüber hinaus wurde die begonnene operativere Ausrichtung des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV) gestärkt. Das LfV erhält somit deutlich mehr Personal: in Summe sind das mit dem genannten Stellenzuwachs aus dem Sicherheitspaket insgesamt 75 zusätzliche Stellen bis Ende 2017 – das ist eine Steigerung um 30 Prozent. Mit diesen Stellen werden insbesondere die Observation, die Bearbeitung des Rechtsextremismus und des Salafismus sowie die Internetaufklärung verstärkt.

Im Bereich Extremismusprävention werden wir zusätzliche 150.000 Euro für die Opferberatung bereitstellen.

Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden zufolge nutzt der islamistische Terrorismus das Internet und seine sozialen Medien zur hybriden Kriegsführung. Auch rechtsmotivierte Hasspropaganda im Internet und in sozialen Netzwerken belegt, dass eine offensive Befassung durch die hessischen Sicherheitsbehörden keinen Aufschub duldet. Zur nachhaltigen Verbesserung der Cyberkompetenz der hessischen Sicherheitsbehörden werden wir neben der sehr erfolgreich arbeitenden Zentralstelle für Cybersicherheit eine weitere Einheit für Cybersicherheit aufbauen und dafür 400.000 Euro zur Verfügung stellen.

8. Verstärkung der Justizstrukturen schafft Sicherheit im Rechtsstaat:

Das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger wird durch aktuelle Entwicklungen wie den zunehmenden politischen und religiösen Extremismus, neue Erscheinungsformen der Kriminalität, wie sie sich etwa in der Silvesternacht in Köln zeigten, und nicht zuletzt durch steigende Alltagskriminalität stark beeinflusst. Da eine effektive Strafverfolgung ohne angemessene Personalausstattung der Justiz nicht zu leisten ist, werden

wir bis zum Ende der Legislaturperiode kein weiteres Personal in der Justiz mehr abbauen. Vielmehr werden wir die Justiz um insgesamt rund 250 neue Stellen verstärken.

Besonderes Augenmerk gilt den Opfern von Straftaten, für die ein Strafverfahren oftmals eine besondere Belastung darstellt. Wir werden zusätzliche Mittel von 250.000 Euro zur Verfügung stellen, um eine psychosoziale Unterstützung von Opfern und Zeugen in Strafprozessen zu gewährleisten.

Eine wichtige Aufgabe der Justiz ist die Resozialisierung von straffällig gewordenen Personen, die nach Verbüßung ihrer Strafe wieder in die Gesellschaft einzugliedern sind. Auch hier werden wir nicht nur durch die Bereitstellung zusätzlicher Sachmittel von 400.000 Euro für Maßnahmen zur Deradikalisierung von Gefangenen, weiteren 50.000 Euro für die religiöse Betreuung von muslimischen Gefangenen und zusätzlichen 200.000 Euro für die therapeutische Nachsorge aus der Haft zu entlassender Sexualstraftäter aktuellen Herausforderungen Rechnung tragen, sondern auch rund 1 Million Euro in die Ausbildungs- und Arbeitsbetriebe der Justizvollzugsanstalten investieren, die jedem Gefangenen eine nachhaltige Wiedereingliederung in die Gesellschaft und damit den Weg in eine straffreie Zukunft ermöglichen.

Die Rechtsstaatsklassen haben sich als großer Erfolg erwiesen. Weit über 300 Dozenten aus landesweit 78 Justizbehörden unterstützen das Programm „Fit für den Rechtsstaat – Fit für Hessen!“ freiwillig. Indem sie Flüchtlingen unsere Werte und Regeln vermitteln, leisten die Rechtsstaatsklassen zugleich integrative und präventive Arbeit. Wir werden die zur Durchführung der Rechtsstaatsklassen bereitstehenden Mittel deshalb auf 200.000 Euro verdoppeln.

Zur Bewahrung des friedlichen Zusammenlebens genügt es nicht, begangene Straftaten zu verfolgen und zu ahnden. Für die Gewährleistung der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger ist eine erfolgreiche Präventionsarbeit unerlässlich, denn der wirksamste Opferschutz ist die Verhinderung von Straftaten. Die Häuser des Jugendrechts, in denen Jugendamt, Polizei und Staatsanwaltschaft Hand in Hand unter einem Dach zusammenarbeiten, vereinen beide Ziele in besonders wirksamer Weise. Wir werden deshalb das notwendige Personal und die erforderlichen Sachmittel bereit-

stellen, um in Frankfurt am Main ein weiteres Haus des Jugendrechts einzurichten. Außerdem werden wir die Voraussetzungen schaffen, um auch in Offenbach am Main ein Haus des Jugendrechts errichten zu können. Für den justizseitigen Aufbau werden hierfür die notwendigen Stellen und Sachmittel in Höhe von rund 520.000 Euro zur Verfügung gestellt.

9. Wohnen:

Wir wollen die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum weiter voranbringen und stocken die Fördermittel nochmals um 130 Millionen auf 1,2 Milliarden Euro auf. Mit der Allianz für Wohnen arbeiten wir an Maßnahmen zur Baulandgewinnung, an Informationen zu kostengünstigem Bauen und an Beratungsangeboten für Bauträger. In der Förderung prüfen wir alle Möglichkeiten, um die Attraktivität des sozialen Wohnungsbaus weiter zu verbessern. Dazu gehört beispielsweise eine Überprüfung der Höhe der Förderzuschüsse, eine Vereinfachung der Förderprogramme, der Förderung von Modellprojekten (z.B. zum seriellen und kostengünstigen Bauen) oder der Ankauf von Belegungsrechten, wofür wir ab 2017 zusätzliche Mittel einsetzen wollen. Dafür werden 2 Millionen Euro bereitgestellt.

10. Städtebauförderung weiter ausbauen:

Die bereits erhöhten Mittel der Städtebauförderung wollen wir noch einmal aufstocken und mit neuen Fördermöglichkeiten ergänzen. Dazu finanzieren wir den „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“. Das Programm stellt den Kommunen somit weitere Fördermittel zur Verfügung, um zielgerichtet in Projekte zu investieren, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt vor Ort stärken. Die Programme zur Städtebauförderung einschließlich der Programme Soziale Stadt und Stadtumbau werden um 1,5 Millionen Euro aufgestockt.

11. Weiterentwicklung des WIR-Programms:

Dem Gedanken einer integrativen Sozialpolitik folgend wird das WIR-Programm des Landes um das Thema Integration von Flüchtlingen erweitert und aufgestockt werden und hierzu 1,65 Millionen Euro bereitgestellt.

Die zusätzlichen Haushaltsmittel fließen zusätzlich in die Förderung des Einsatzes und der Qualifizierung der Integrationslotsen. Damit soll die Zielgruppe der Integrationslotsenarbeit auf Flüchtlinge, Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive und Geduldete, die den Kommunen zugewiesen

worden sind, erweitert werden. Weitere Mittel fließen in die Förderung von Modellvorhaben, die auf die Zielgruppe der geflüchteten Frauen, die bereits den Kommunen zugewiesen worden sind, zugeschnitten werden. Anfang des Jahres 2017 erfolgen themenspezifische Ausschreibungen für die Förderung dieser Modellvorhaben zu den spezifischen Integrationsbedingungen geflüchteter Frauen.

Die vom Land finanzierten WIR-Koordinatoren in 33 Gebietskörperschaften, die die Kommunen bei ihren Bemühungen für eine gelingende Integrationspolitik unterstützen, haben sich bewährt. Eine vergleichbare Struktur soll jetzt auch für die Integration der Flüchtlinge aufgebaut werden bzw. die vorhandenen Strukturen verstärkt werden.

Durch die hohe Zahl an Flüchtlingen stehen die Kommunen bei der Integration vor zusätzlichen Aufgaben. Insbesondere fehlt es oft an personellen Kapazitäten, um die vorhandenen Hilfs- und Unterstützungsangebote zu vernetzen und bei den Flüchtlingen bekannt zu machen.

Nach der Registrierung und Versorgung in den Erstaufnahmeeinrichtungen werden die Flüchtlinge den Kommunen zugewiesen. Hessenweit ist die flächendeckende Betreuung etwa durch Patenschaften und ehrenamtliche Arbeit oder gar professionelle Sozialarbeit heterogen und teilweise unzureichend, um eine schnelle Integration zu gewährleisten. Vor Ort sind die Flüchtlinge häufig auf sich gestellt und rasche Schritte in die Integration werden (trotz eigentlich vorhandener Förderprogramme) dadurch massiv verzögert. Eine unnötige Belastung öffentlicher Haushalte ist dadurch genauso absehbar wie vermeidbar.

Es sollen WIR-Fallmanager gefördert werden, die eine Struktur aufbauen, die dafür sorgt, dass den Flüchtlingen die benötigten Hilfs-, Betreuungs-, Qualifizierungs- oder Alltagsangebote vermittelt werden.

Das Land fördert deshalb künftig in jeder der 33 WIR-Gebietskörperschaften eine Koordinationsstelle für ein integriertes Fallmanagement von Flüchtlingen.

12. Ausweitung des Programms zur „Förderung von Gemeinwesenarbeit in Stadtteilen/Quartieren mit besonderen sozialen und integrationspolitischen Herausforderungen“:

Das Landesprogramm „Gemeinwesenarbeit“ hat zum Ziel, eine nachhaltig positive Entwicklung in Quartieren mit sozialen und integrationspolitischen Problemlagen zu unterstützen. Der Ansatz hat sich bewährt und wird mit dem Landeshaushalt 2017 um 200.000 Euro aufgestockt. Das Land fördert ausgewählte Stadtteile und Quartiere bei dieser Aufgabe, um vor allem der räumlichen Segregation, der Verstärkung von Armut und sozialer Ausgrenzung und der Stigmatisierung der Gebiete entgegenzuwirken. Durch verschiedene Maßnahmen sollen gesellschaftliche Teilhabe gestärkt, Selbsthilfe, bürgerschaftliches Engagement und Vernetzung gefördert und Entwicklungsperspektiven für die Menschen in den Bereichen Integration, Bildung und Beschäftigung verbessert werden. Mit den Kommunen ist vereinbart, dass eine Hälfte der Mittel für Städte mit Unterbringung von Flüchtlingen ausgegeben wird und die andere Hälfte für Kommunen mit anderen sozialen und integrationspolitischen Problemlagen.

13. Respekt-Kampagne:

Mit einer Respekt-Kampagne wird die Landesregierung für mehr Rücksichtnahme in Alltagssituationen und eine respektvolle Haltung in der Begegnung mit anderen werben. Angesichts der gesellschaftlichen Veränderungen durch die Flüchtlingsaufnahme sollen auch die bei uns geltenden Werte und Normen für ein gutes Zusammenleben gestärkt und um Verständnis für den notwendigen Integrationsprozess der neu zu uns Kommenden geworben werden.

Unter dem Motto „Hessen lebt Respekt“ wird deshalb mit Kampagnenmotiven, einer Internetseite und Begegnungs- und Beteiligungsprojekten auf unterschiedlichen Handlungsfeldern beispielhaft gezeigt, wie eine Kultur der Achtsamkeit, des Miteinanders und Zusammenhalts in unserem Bundesland aussieht. Dabei wird auch das bürgerschaftliche Engagement einbezogen, das allein schon für einen respektvollen Umgang steht. Die Kampagne lädt auch andere gesellschaftliche Institutionen und Akteure ein, sich zu beteiligen und für die Ziele der Kampagne einzutreten.

14. Einbürgerungskampagne:

Hessen ist die Heimat von über 900.000 Menschen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben. Viele von diesen Menschen leben schon lange hier, manche sind hier geboren und die Mehrzahl ist gut integriert. Wir wollen erreichen, dass künftig mehr von diesen Menschen den Weg der

Einbürgerung gehen und damit noch mehr Teil unserer Gesellschaft werden, denn die gleichberechtigte Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Leben setzt die deutsche Staatsangehörigkeit voraus. Nur deutsche Staatsbürger können sich an den demokratischen Prozessen unserer Gesellschaft beteiligen – können wählen und gewählt werden. In Hessen waren die Einbürgerungszahlen in den letzten Jahren rückläufig. Auch wenn die Einbürgerungsquote im bundesweiten Vergleich noch immer über dem Durchschnitt liegt, ist es uns ein besonderes Anliegen, über die Voraussetzungen für eine Einbürgerung zu informieren und Menschen zu ermuntern, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen, wenn sie hier gut integriert sind und die Werte unserer Gesellschaft anerkennen.

Am 30. März 2017 wird in den Räumen des Landtages schließlich eine zentrale Einbürgerungsfeier stattfinden. Ministerpräsident Bouffier hat die Schirmherrschaft übernommen.

15. Integrationsplan und Integrationskonferenz:

Die Erarbeitung des Hessischen Integrationsplans zählt zu den Schwerpunkten der Integrationspolitik der Hessischen Landesregierung in der 19. Legislaturperiode. Eine wesentliche Rolle kommt in diesem Prozess der Hessischen Integrationskonferenz zu, die die Erarbeitung des Integrationsplans als Repräsentanz der hessischen Gesellschaft begleitet und mitgestaltet. In die Konferenz, die sich am 19. März 2015 konstituiert hat, wurden relevante Organisationen, Institutionen und Verbände berufen, die durch ihre Mitwirkung die Vielfalt der hessischen Bevölkerung widerspiegeln und damit eine wesentliche Voraussetzung zum Gelingen des Vorhabens bilden. Die zusätzlichen Herausforderungen durch die Flüchtlinge werden in die Arbeit der Konferenz und die Maßnahmen des Integrationsplans einbezogen.

16. Asylkonvent:

Der Asylkonvent als Beratungsgremium der im Bereich der Flüchtlingshilfe besonders engagierten Institutionen hat sich bewährt und wird fortgesetzt. Dabei wird künftig der Philosophie des Aktionsplans folgend ein besonderes Augenmerk auf die Vernetzung zwischen Flüchtlings-, Integrations- und Sozialpolitik gelegt. Ziel ist, noch stärker zu Förderprogrammen zu kommen, die nicht danach unterscheiden, wo jemand herkommt, sondern ihn bestmöglich dabei unterstützen, wo er hinwill.

17. Forschungsvorhaben zur Förderung der nachhaltigen Integration von Vorschulkindern mit minimalen bzw. fehlenden Deutschkenntnissen:

Die Landesregierung wird ein Forschungsprojekt des Universitätsklinikums Gießen-Marburg in den kommenden drei Jahren mit insgesamt 265.000 Euro fördern, das auf die Integration von Vorschulkindern mit fehlenden Deutschkenntnissen durch frühzeitige Feststellung einer Störung des Zweitspracherwerbs abzielt. Ziel ist es, so früh wie möglich die sprachliche Integration von allen Kindern, aber insbesondere auch Flüchtlingskindern, zu sichern bzw. Hürden des Spracherwerbs zu identifizieren.

18. Sprachförderung für Flüchtlinge – niedrigschwellig, zielgruppengerecht, arbeitsmarktorientiert:

Der frühzeitige Spracherwerb und der Einstieg in Ausbildung und den Arbeitsmarkt sind unabdingbare Voraussetzungen für eine gelingende Integration. Die Landesregierung wird ihre Programme auf Flüchtlinge aus Afghanistan und Länder mit ähnlich hoher Bleibeperspektive ausweiten. Insgesamt werden 3 Millionen für folgende Programmweiterungen veranschlagt:

- **MitSprache – Deutsch4U**

Mit dem Programm „MitSprache – Deutsch4U“ finanziert das Land niedrigschwellige Sprachkurse in Hessen. Durch das Angebot kann ein früher und passgenauer Deutschspracherwerb ermöglicht werden. Das Programm richtet sich vorrangig an Flüchtlinge und Asylbewerber, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen sind und steht auch geduldeten Ausländerinnen und Ausländern zur Verfügung. Gleich nach der Ankunft in den Kommunen soll Geflüchteten der Erwerb der deutschen Sprache niedrigschwellig ermöglicht werden. Wichtiger Bestandteil der Sprachkurse ist auch die Vermittlung gesellschaftlicher Werte und Strukturen sowie die Weitergabe grundlegender Informationen zur Alltagsbewältigung.

- **Berufsspezifische Sprach- und Arbeitsmarktförderung**

Mit arbeitsmarktbezogener Sprachförderung und Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen wie Ausbildungsvorbereitung, Coaching, etc. wird den Flüchtlingen der Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht. Zielgruppe sind volljährige Flüchtlinge unter 65 Jahren. Die Förderung konzentriert sich auf Flüchtlinge ohne sowie mit mittlerem Berufsabschluss, da diese einen größeren Förderbedarf haben und die aktuellen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Bundes für Flüchtlinge („Early Intervention“) vor allem

auf Akademiker ausgerichtet sind. Durch eine enge Einbindung der kommunalen Ebene wird sichergestellt, dass das Profil der geförderten Plätze in Ausbildung und Ausbildungsvorbereitung sowie das Profil der Maßnahmen und Projekte den Problemlagen vor Ort Rechnung trägt und zudem auf den Bedarf der regionalen Wirtschaft abgestimmt ist.

Die Landesregierung wird die Mittel für dieses Angebot im Jahr 2017 nochmals aufstocken.

Die Erhöhung der Mittel zur Sprachförderung um 3 Millionen Euro werden ebenfalls zur Durchführung des Landesprogramms „Wirtschaft integriert“ genutzt. „Wirtschaft integriert“ baut eine nahtlose Förderkette bis zum Berufsabschluss auf. Jede Förderphase beinhaltet Sprachförderung, Integrationsunterstützung und Lernbegleitung. Die Förderkette besteht aus den Bausteinen der „Berufsorientierung“ mit berufsbezogener Sprachförderung und der darauf folgenden Einstiegsqualifizierung plus mit berufsbezogener Sprachförderung und Stützunterricht sowie intensiver Ausbildungsbegleitung mit Sprachförderung bis zum Ausbildungsabschluss.

19. Stärkung des Ehrenamts:

- **Bürgerschaftliches Engagement im sozialen Bereich einschließlich Hospizarbeit**

Mit diesem Programm wollen wir die aktive Bürgergesellschaft stärken und die Übernahme freiwilliger Verantwortung im Ehrenamt fördern, um Vertrauen zwischen den Generationen zu schaffen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Im Einzelnen gefördert werden Bürgerengagement, Qualifizierungs- und Koordinierungsmaßnahmen für bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement im sozialen Bereich sowie die Hospizarbeit. Ebenso gefördert werden Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres, wobei pädagogische Betreuung und Anleitung der jugendlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer zusätzlich förderfähig sind.

- **Bürgerschaftliches Engagement in der Flüchtlingshilfe**

Hessen gehört bundesweit zu den führenden Ländern bei der Engagementförderung. Mehr als ein Drittel der Hessinnen und Hessen ist ehrenamtlich aktiv. Mit dem Zuzug von vielen hunderttausend Flüchtlingen nach Deutschland und Hessen haben sich viele Menschen zusätzlich in der Flüchtlingshilfe engagiert. Aktuell bieten viele Anlaufstellen des Quali-

fizierungsprogramms Qualifizierungen für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe an (Interkulturelle Kompetenz, Traumata, Einführung in das Asylrecht etc.). Diese Angebote werden wir auf hohem Niveau aufrechterhalten.

20. „Hessen integriert“:

Wir werden eine Kampagne auf den Weg bringen, die den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft stärken soll. Ziel von „Hessen integriert“ ist es, eine positive Haltung für kulturelle Vielfalt zu schaffen. Kulturelle Vielfalt bedeutet aber nicht die Aufgabe unserer traditionellen Kultur. Von der Kampagne soll vielmehr die Botschaft ausgehen, dass unser Land in der Vergangenheit Menschen aus anderen Kulturkreisen mit ihrem jeweiligen kulturellen Hintergrund erfolgreich integriert hat und diese ihrerseits dazu auch unsere Werte und Normen angenommen haben. Hessen ist in der Lage, auch die in den vergangenen Monaten und Jahren zu uns gekommenen Flüchtlinge zu integrieren. Kulturelle Vielfalt kann dann zum Gewinn für die gesamte Gesellschaft werden.

Der Blick auf die bisher in aller Regel gelungene Integration soll den derzeit vorhandenen Befürchtungen und Vorbehalten gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere Flüchtlingen, begegnen und Offenheit schaffen für die anstehenden Aufgaben der Integration.

21. Verbraucherberatung für Flüchtlinge:

Weil vielen Flüchtlingen der Alltag in Deutschland und die bestehenden Rechte und Pflichten fremd sind, werden wir spezielle Beratungsangebote schaffen, die ihnen helfen, zu mündigen Verbrauchern zu werden. Dafür stellen wir in den nächsten drei Jahren ca. 400.000 Euro bereit. Vermittelt werden Grundkenntnisse der Verbraucherrechte, wie z.B. die Tatsache, dass sie nicht für die Vermittlung eines Arzttermins bezahlen müssen.

22. Kultur:

Mit dem Masterplan Kultur wird die Landesregierung den Bestand der Kultur in Hessen erfassen, um durch Vernetzung und Synergien auf zentrale gesellschaftliche Entwicklungen, wie zum Beispiel den demografischen Wandel und den besonderen Stellenwert des Ehrenamts, reagieren zu können. Die Mittel für den Kulturkoffer werden wir bis 2018 schrittweise auf insgesamt 1,7 Millionen Euro erhöhen, sodass auch und gerade im

ländlichen Raum und in strukturschwachen Regionen der Zugang für alle Kinder und Jugendlichen zu kultureller Bildung erleichtert wird.

23. Unterstützung von Hilfsprojekten im Nordirak:

Die Hessische Landesregierung hat sich gemeinsam mit den Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN des Hessischen Landtages und in enger Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt sowie mit vor Ort engagierten Hilfsorganisationen darauf verständigt, humanitäre Hilfsprojekte in der nordirakischen Krisenregion zu fördern.

Mit einer Fördersumme von 500.000 Euro werden wir ein Hilfsprojekt des DRK zur Verbesserung der Versorgung der vom Konflikt betroffenen Bevölkerung in Dohuk im Nordirak unterstützen. Dort sollen für 330 syrische Flüchtlingsfamilien (1.650 Menschen) im Camp „Domiz 1“ witterungs- und winterfeste Unterkünfte entstehen. Nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ werden Baumaterialien und finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, um benötigte Handwerker vor Ort helfend und beratend hinzuziehen zu können. Die technische Unterstützung und das Monitoring erfolgt durch das DRK in enger Abstimmung mit dem Irakischen Roten Halbmond (IRCS).

In 2017 wollen wir mit einer Fördersumme von rund 450.000 Euro das THW bei der Errichtung einer Schule und von vier sogenannten „child friendly spaces“ unterstützen. In der modular zu errichtenden Schule sollen 6 Klassenräume mit der notwendigen Infrastruktur (Sanitäreinrichtungen, Aufenthalts- und Außenbereiche) entstehen, mit dem Bau der „child friendly spaces“ kindgerechte und sichere Spiel-, Schutz- und Rückzugsräume für Kinder und Jugendliche. Zielgruppe sind syrische Flüchtlinge und irakische Binnenvertriebene. Wir erhoffen uns die nachhaltige Schaffung einer Perspektive für die betroffenen Kinder und Jugendlichen.

Ebenfalls in 2017 wollen wir zudem mit rund 50.000 Euro die „Christlich-Ezidische Gesellschaft für Zusammenarbeit in Forschung und Wissenschaft“ bei der Errichtung eines jesidischen Waisenhauses fördern. Das Konzept sieht vor, dass sich vier verwitwete Frauen um 25 bis 30 verwaisete Kinder kümmern und diesen Schutz und Zuflucht geben sowie eine Perspektive eröffnen. Die Frauen sollen dafür eine Aufwandsentschädigung erhalten, so dass auch für sie nachhaltig eine Perspektive geschaffen wird.

24. Ausbau der Kinderbetreuung für Flüchtlinge, die an Förderprogrammen teilnehmen:

Insbesondere bei Frauen scheitert die Teilnahme an vorhandenen Sprachförder- oder arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilweise daran, dass es für die Zeit der Kurse noch zu wenig Kinderbetreuung gibt. Da die Betreuung der Kinder nicht sichergestellt ist, nehmen die Frauen an dem Angebot nicht teil. Durch die Ausweitung der Kinderbetreuung während der Zeiten, in denen Fördermaßnahmen stattfinden, wird hier Abhilfe geschaffen und dazu 800.000 Euro bereitgestellt.

25. Hilfe zur Selbsthilfe: Aufbau und Förderung von Migrantenselbstorganisationen:

Migrantenselbstorganisationen unterstützen mit ihrer ehrenamtlichen Arbeit den Partizipations- und Integrationsprozess von Migrantinnen und Migranten. Sie können als Vermittler von Alltagswissen fungieren und Orientierung und Sicherheit bieten. Migrantenselbstorganisationen verstehen sich als Interessensvertretung der Menschen mit Migrationshintergrund und möchten als eigenständige Akteure von Integrationspolitik wahrgenommen werden.

In Hessen existiert bislang noch keine ausgereifte flächendeckende Struktur von Migrantenselbstorganisationen. Viele Migrantenorganisationen sind eher kleine Vereine, es gibt keine Vernetzung untereinander. Damit das Know-How der Migrantenorganisationen und die daraus erwachsenden Integrationschancen gestärkt werden, wird die strukturelle Entwicklung durch ein landesweites Beratungs- und Unterstützungsangebot durch das Land gefördert (Hilfe zur Selbsthilfe). Unterstützung beim Aufbau regionaler Strukturen, Angebote der Professionalisierung durch spezifische Qualifizierung und Beratung und die Förderung einer landesweiten Vernetzung sind dabei Bestandteile und werden mit 400.000 Euro unterstützt werden.

26. Projekte zur Vermittlung einer gemeinsamen Wertebasis:

Die hessische Integrationspolitik begreift Integration als einen gesamtgesellschaftlichen Prozess, der alle hier lebenden Menschen einbezieht und auf einer gemeinsamen Wertebasis beruht. Mit den Förderschwerpunkten des Landesprogramms WIR für die „Interkulturelle Öffnung“ von Vereinen, Verwaltung und Organisationen, der Förderung von Projekten der „Willkommens- und Anerkennungskultur“ sowie der Förderung der WIR-

Koordinationsstellen unterstützt die Landesregierung bereits Prozesse der Kommunikation und Integration vor Ort.

Der Zuzug von Geflüchteten stellt alle Ebenen, insbesondere die Kommunen und ihre Einwohnerinnen und Einwohner aktuell vor neue Anforderungen. Um die bestehenden positiven Integrationsprozesse aufzugreifen und mit Blick auf die neu An(ge)kommenden weiterzuentwickeln, soll der gesellschaftliche Dialog, der sich an die Aufnahmegesellschaft und die Zuwanderer gleichermaßen richtet, um den gesellschaftlichen Zusammenhang zu stärken, ausgebaut werden.

Kontinuierliche Veranstaltungsreihen, Kampagnen über erfolgreiche Integration durch so genannte Integrationsbotschafter sowie eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit tragen dazu bei. In Verbindung mit der geplanten Respektkampagne werden hierzu 500.000 Euro zusätzlich zur Verfügung stehen.

Die Beauftragung qualifizierter Studien und/oder Beteiligung an Forschungsvorhaben dienen der Gewinnung verlässlicher Daten und Erkenntnisse über die neuen Zuwanderer, auf deren Basis zielgerichtete und nachhaltige Integrationsmaßnahmen entwickelt werden können.